

**MITTEILUNG NR. StVV - AF 64 / 2008**

zur Anfrage Nr. StVV - AF 64/2008 nach § 36 GOStVV der Stadtverordnetenversammlung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.10.2008

**Hafentunnel (GRÜNE)**

Die Anfrage lautet:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 09.10.2008 verzichtete BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf eine weitergehende Befragung des Dezernenten zum geplanten Hafentunnel als der Fraktionsvorsitzende der CDU erklärte, es fände noch eine projektneutrale Prüfung der Planungen statt.

Wir fragen den Magistrat:

Wer ist oder wird mit einer projektneutralen Prüfung der Planungen für eine Anbindung des Überseehafengebietes an die Bundesautobahn A 27 beauftragt?

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.11.2008 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Eine projektneutrale Prüfung der Planungen einer Hafenanbindung zwischen Überseehafengebiet und A 27, ist Gegenstand der politischen Diskussion. Eine Entscheidung dazu liegt nicht vor.

Bei der Beauftragung einer projektneutralen Prüfung sind die vergaberechtlichen Vorgaben zu beachten.

Eine unabhängige fachliche Prüfung der Maßnahme erfolgt in jedem Fall im weiteren Verfahrensablauf bei der Entwurfsplanung durch den Senator Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, durch die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsverfahren, das Bundesverkehrsministerium als Zuwendungsgeber und ggf. durch Verwaltungsgerichte.

Schulz  
Oberbürgermeister